



Per Mail: armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. August 2024

Vernehmlassung: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) – Abweichungskompetenz des Bundesrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Im Falle ausserordentlicher Umstände und wenn die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordern, soll mit einem neuen Artikel im Kriegsmaterialgesetz dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt werden, von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte abzuweichen. Dies soll dazu beitragen, die sicherheits- und aussenpolitischen Interessen des Landes zu schützen und eine für die Verteidigungsfähigkeit benötigte industrielle Kapazität in der Schweiz aufrechtzuerhalten.

Mitte sagt Ja, aber fordert Zurückhaltung

Die Mitte hatte die Motion, welche zur vorliegenden Gesetzesänderung führte, in den eidgenössischen Räten mitgetragen. Dies hauptsächlich aus den zwei nachfolgenden Gründen. Erstens hat die internationale Instabilität in rasantem Tempo zugenommen und die Schweiz sieht sich nun mit Situationen konfrontiert, welche während der letzten KMG-Revision nicht vorhersehbar waren. Sind dem Bundesrat im falschen Moment durch starre Vorgaben die Hände gebunden, kann dies die Sicherheit der Schweiz und die Solidarität mit unseren engsten internationalen Wertepartnern gefährden. Zweitens würdigt Die Mitte den stark eingeschränkten Anwendungsbereich des vorgelegten Gesetzesartikels. Zum einen wird damit der Einbezug des Parlaments gewährleistet und zum anderen unterlägen die Abweichungen einer klar festgelegten Befristung. Wie der Bundesrat in seinen Erläuterungen zudem schreibt, dient die Abweichungskompetenz weder der permanenten Liberalisierung zugunsten bisher nicht beliebiger Staaten noch der Ermöglichung von Ausfuhren an Länder, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend missachten.

Ungeachtet dessen verlangt Die Mitte vom Bundesrat, dass er die Abweichungskompetenz mit einem Maximum an Zurückhaltung nur zugunsten von demokratischen Rechtsstaaten anwendet und unverzüglich transparente und stringente Begründungen für sein Vorgehen vorlegt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz